

Berufliche Bildung ist nicht nur Qualifizierung, sondern auch Kompetenzerwerb!

Landtag verabschiedet Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs

Am 9. April hat der Landtag mit den Stimmen von SPD, B. 90/Die Grünen, Piratenpartei NRW und CDU den gemeinsam(!) eingebrachten Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung der Berufskollegs verabschiedet.

In der zuvor durchgeführten Anhörung vor dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung hatte ich die Gelegenheit, den Gesetzesentwurf detailliert und pointiert zu kommentieren. Die dabei vorgetragenen vlbs-Positionen stießen



bei den Landtagsabgeordneten aller Fraktionen offensichtlich auf große Resonanz – dies wurde allein schon daran deutlich, dass fast alle Abgeordneten sich in der

Fragerunde explizit auf die vlbs-Stellungnahme bezogen und weitere Erläuterungen dazu erbaten.

Erfreulich und konkludent ist das Ergebnis: Viele der vlbs-Vorschläge wurden in das 10. Schulrechtsänderungsgesetz aufgenommen. So manifestiert sich jetzt z.B. die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung in § 22 Abs. 2 SchulG, indem nun nicht mehr nur von beruflicher „Qualifizierung“, sondern von beruflicher **Bildung**,



Schröder: „Fachbereiche bezeichnen künftig als Oberbegriff eine bestimmte Gliederung, die bereits praktisch am BK genutzt werden.“

die durch die Vermittlung von **beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten** realisiert wird, gesprochen wird. Im Gesetzentwurf war teilweise nur noch von „beruflichen Kenntnissen“ die Rede. Der *vlbs* hat sich massiv dafür eingesetzt, dass der berufliche Bildungsbegriff im Gesetz grundsätzlich immer auch durch die Vermittlung beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten konkretisiert wird. Dadurch sind in den vollzeitschulischen Bildungsgängen der BK die Praxisanteile gesichert!

In § 22 Abs. 3 SchulG, der die Grundsätze zur Organisation des Berufskollegs regelt, ist auf Anregung des *vlbs* der Berufsfeldbegriff wieder aufgenommen worden und lautet nun: „Die Bildungsgänge des Berufskollegs sind nach Fachbereichen, Berufsfeldern, Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkten gegliedert.“ Mit der Einführung des Begriffs „Fachbereiche“ anstelle der im ersten Gesetzentwurf vorgesehenen Formulierung „berufliche Lernfelder“ erfolgt eine sinnvolle Vereinheitlichung. „Fachbereiche“ bezeichnen künftig als Oberbegriff eine bestimmte Gliederung, die bereits jetzt im Beruflichen Gymnasium und in der Fachschule als Oberbegriff genutzt wird.

Mit der Verabschiedung des 10. SchRÄG ist nun der Weg geebnet, dass die für die BK relevanten gesetzlichen Regelungen und die neue APO-BK zum 01.08.2015 in Kraft treten können. In den anstehenden Beratungen zur APO-BK 2015 wird es die Aufgaben des *vlbs* sein, die Anliegen der gewerblich-technischen Bildungsgänge mit ihren sehr differenzierten fachlichen Schwerpunkten adäquat einzubringen. Unter den Aspekten des demografischen Wandels und der Fachkräftesicherung im ländlich strukturierten Raum wird der *vlbs* sich für Beschulungsoptionen im Sinne einer MINT-Förderung zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes durch Fachkräfteausbildung auch in der Fläche einsetzen. Hier muss die Politik Farbe bekennen und die dafür notwendigen Ressourcen den BK auch zur Verfügung stellen. Das beinhaltet auch eine Öffnungsklausel im 16er-Erlass.

Die Konkretisierung in der APO-BK 2015 wird die Nagelprobe dafür sein, ob dieses 10. Schulrechtsänderungsgesetz wirklich eine Weiterentwicklung des Berufskollegs sein wird oder aber nicht!

Es bleibt nicht mehr viel Zeit. Spätestens zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 muss die APO-BK 2015 vorliegen, damit die Berufskollegs ihre Bildungsgänge adressaten- und nachfragegerecht einrichten und zukünftige Schüler/Innen beraten können. Auch das gehört zur Sicherung des Übergangssystems: „Kein Abschluss ohne Anschluss“! Deshalb, und um die Berufskollegs, Schulträger und oberste Schulaufsicht vor einer überflüssigen und bürokratischen Sisyphusarbeit zu bewahren, schlägt der *vlbs* ein vereinfachtes Verfahren vor, in dem die bestehenden Bildungsgänge mit Hilfe einer Anerkennungs-Matrix in die neuen Folge-Bildungsgänge überführt werden können.

Auch den Konkretisierungsprozess der schulgesetzlichen Neuerungen in Form der APO-BK 2015 wird der *vlbs* im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen nachhaltig und fachlich konstruktiv im kritischen Dialog mit der Politik und dem MSW begleiten.

Ihr
Wilhelm Schröder
vlbs Landesvorsitzender ■

Wir freuen uns auf Ihre Artikel, Berichte und Leserbriefe.

Bitte wählen Sie eine große übersichtliche Schrift und schicken Sie die Datei nach Möglichkeit per E-Mail an nickschus@web.de

Ihre Redaktion



Besuchen Sie uns auf facebook und diskutieren Sie mit:
www.facebook.com/vlbs.nw

